

**Sitzung
des Stadtrates
am
23.07.2015**

im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

(bis einschl. Top 12.2)

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Christian Ortmeier

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StRin Angelika Tönshoff

3. Bürgermeister Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Sebastian Straßer

Gast:

Andre Palm

(bis einschl. Top 2)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Marion Demberger

StR Dr. Martin Huber

StR Alexander Wittmann

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

20:00 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigung
Wohngebäude Robert-Koch-Straße 2, 4, 6 und 8
2. Vorstellung des Sanierungskonzeptes für die Wohngebäude Robert-Koch-Straße 2, 4, 6 und 8
3. Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung aufgrund der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Bauabschnitt „Gewerbegebiet östlich der Weichselstraße, südlich der B 299“
4. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 5.1. Errichtung einer Doppelgarage an der Loisachstraße 27
 - 5.2. Errichtung einer Gartenmauer mit 1.60 m Höhe an der Loisachstraße 3 (entfällt)
6. Bericht über die Haushaltslage zum 30.06.2015
7. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.06., des Bauausschusses vom 08.07. sowie des Hauptausschusses vom 09.07.2015
8. Nachträge
Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
 - 8.1. Errichtung eines Freisitzes an der Öderfeldstraße 2
 - 8.2. Errichtung eines Fahrradunterstandes an der Öderfeldstraße 2
9. Bürgerfragestunde (entfällt)
10. Berichte aus den Referaten
11. Wünsche, Anregungen und Informationen
 - 11.1. Entfernung des Postkastens an der ehemaligen Post
 - 11.2. Zustand der Wege am Friedhof
 - 11.3. Fußgängerüberweg an der Hauptstraße
 - 11.4. Toilettensanierung in den Comenius-Schulen
 - 11.5. Möglichkeit zur Bargeldauszahlung im EDEKA-Markt
 - 11.6. Antrag auf öffentliche Beschlussfassung über den Verkauf der Robert-Koch-Straße 2, 4, 6 und 8

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Ortsbesichtigung

Wohngebäude Robert-Koch-Straße 2, 4, 6 und 8

Bei einer Ortsbesichtigung werden die Wohngebäude an der Robert-Koch-Straße 2, 4, 6 und 8 innen wie außen vom Stadtrat in Augenschein genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Vorstellung des Sanierungskonzeptes für die Wohngebäude Robert-Koch-Straße 2, 4, 6 und 8

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert anhand einer Präsentation die aktuelle Sachlage über den Wohnungsbestand der Stadt Töging a. Inn und die derzeitigen Mieteinnahmen durch die Bewohner der Robert-Koch-Straße 2, 4, 6 und 8.

Herr Andre Palm erörtert weiter, wie er eine Sanierung der Wohnhäuser vollziehen würde, wenn er diese käuflich erwerben könnte.

In einer Diskussion wird erwähnt, dass ein Verkauf fast aller städtischen Wohnungen nicht zu begrüßen sei, da dadurch dann auf Dauer günstiger Wohnraum fehlen werde. Auch könnte man das Areal um die Wohngebäude Robert-Koch-Straße konzeptionell aufwerten oder umfunktionsieren; erwähnt werden Studentenwohnungen oder die Installation einer Fernwärmestruktur.

Weiter wird vorgebracht, dass es seitens der Verwaltung hieß, die Gebäude in der Robert-Koch-Straße seien erhaltenswert und könnten saniert werden. Hierzu äußert Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass die Aussage der Verwaltung auch weiterhin Bestand habe. Die Frage ist nur, von wem eine Sanierung vollzogen werden soll, da Mietwohnungen vorzuhalten sicher nicht ursächliche Aufgabe von Kommunen sei.

Weiter wird erklärt, dass es unwirtschaftlich sei, wenn die Stadt Töging eine Sanierung dieser Häuser selber durchführe, da zum einen die finanziellen Mittel und zum anderen die Abschreibungsmöglichkeiten nicht gegeben sind, welche eine Privatperson habe. Auch sei es nicht Aufgabe der Kommune, Einzelne durch günstige Wohnungen zu subventionieren.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung aufgrund der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Bauabschnitt „Gewerbegebiet östlich der Weichselstraße, südlich der B 299“

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Bauabschnitt „Gewerbegebiet östlich der Weichselstraße, südlich der B 299“ wurde die bauliche Art der Nutzung des Grundstücks Fl.-Nr. 1953 der Gemarkung Töging a. Inn, Holbeinstraße 17, von einem eingeschränkten Gewerbegebiet in ein Mischgebiet nach § 6 BauNVO geändert. Die Bebauungsplanänderung ist mit Bekanntmachung vom 18. Mai 2015 in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Aus diesem Grund muss der Flächennutzungsplan nicht formal geändert werden. Er muss nach § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes muss bekannt gemacht werden.

Momentan wird die Fläche noch als eingeschränktes Gewerbegebiet dargestellt. Durch die Bebauungsplanänderung muss dies entsprechend auf ein Mischgebiet angepasst werden.

Der Planfertiger der Bebauungsplanänderung hat einen entsprechenden Deckblattentwurf zur „Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung auf Grund der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 1. Bauabschnitt „Gewerbegebiet östlich der Weichselstraße, südlich der B 299““ in der Fassung vom 15. Juni 2015 erarbeitet.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen, und billigt das entsprechende Deckblatt hierzu.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Für das Gebiet - Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Töging a. Inn hat in der Sitzung vom 23.04.2015 die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße sowie die Auslegung beschlossen und den Bebauungsplan gebilligt.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde verzichtet.

Der Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 29.04.2015 in der Zeit vom 08.05.2015 bis 10.06.2015 Zeit gegeben Stellungnahmen abzugeben.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde ebenfalls bis 10.06.2015 Zeit gegeben Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von der Verwaltung wurde folgende Abwägung der Stellungnahmen erstellt:

1. Deutsche Telekom

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Kabel Deutschland

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Kommunale Energienetze Inn-Salzach

Keine Einwände

4. WWA Traunstein

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Landratsamt Altötting

Sachgebiet 52 (Hochbau)

5.1 zu 1.: Die Festsetzung wird dahingehend geändert.

5.2 zu 2.: Im Bereich dieses Bebauungsplanes wurde bereits im Wege einer Befreiung ein Walmdach in Form eines Zeltdaches befreit. Weiter ist die Dachform im ungeplantem Innenbereich kein Grundzug der Planung und somit kann diese Dachformart auch hier städtebaulich vertreten werden.

Sachgebiet 53 (Tiefbau)

5.3 Der Hinweis wird mitaufgenommen.

Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau)

5.4 Der Hinweis wird mitaufgenommen.

Sachgebiet 22 (Umwelttechnik)

5.5 Keine Einwände.

Sachgebiet 51 (Untere Naturschutzbehörde)

5.6 Die Regelungen in den §§ 44 ff BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) sind allgemeiner Art und gelten grundsätzlich bundesweit. Aufgrund dessen besteht keine Notwendigkeit, diese im Bebauungsplan festzusetzen.

Sachgebiet 7 (Gesundheitsamt)

5.7 Keine Äußerung.

Kreisbrandrat

6. Keine Äußerung.

Regierung von Oberbayern

7. Wird zur Kenntnis genommen.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung, unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung einer Doppelgarage an der Loisachstraße 27**

Nobert Waldinger beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1965/18 der Gemarkung Töging a. Inn, Loisachstraße 27, eine Doppelgarage zu errichten.

Die Doppelgarage soll an die Nordostgrenze des Grundstücks errichtet werden und misst 6,00 m x 5,96 m. Die Wandhöhe beträgt 2,51 m und es soll ein Flachdach errichtet werden.

Die Doppelgarage ist grundsätzlich verfahrensfrei, da das Vorhaben sich jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mangfallstraße“ befindet und mit dessen Festsetzungen nicht übereinstimmt, ist ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Der Bebauungsplan Nr. 27 „Mangfallstraße“ schreibt folgendes vor:

Die Garagen sind innerhalb der ausgewiesenen Flächen oder innerhalb des Bauraumes zu errichten (Nr. 5.1). Flachdächer von Garagen sind nur als begrünte Ausführung zulässig (Nr. 3.3).

Die Garage soll leicht außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Es ist also eine Befreiung hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen und der Dachausführung notwendig.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt diese einstimmig zu.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes
Errichtung einer Gartenmauer mit 1.60 m Höhe an der Loisachstraße 3**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bericht über die Haushaltslage zum 30.06.2015

Der Haushalt 2015 wurde durch den Stadtrat am 19.03.2015 verabschiedet und am 20.04.2015 durch das Landratsamt Altötting genehmigt. Die Genehmigung erfolgte ohne Auflagen, da zusammen mit dem Haushalt 2015 ein vom Stadtrat beschlossenes Schuldenabbaukonzept vorgelegt wurde.

Kurz die Eckpunkte des Haushalts 2015:

Gesamtvolumen:	18.556.650 €
Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	15.143.200 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	3.413.450 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt:	1.257.500 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage:	562.050 €
Geplante Kreditaufnahme:	600.000 €

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt 9000 (vgl. Anlage)

Bei der **Gewerbesteuerumlage** wurde bislang lediglich das erste Quartal abgerechnet und zwar mit 116.589 €.

Bei der **Verzinsung von Steuererstattungen bzw. -nachzahlungen** sind bisher die Ausgaben höher als die Einnahmen, da durch Absetzungen die Einnahmen bei – 3.277 € und die Ausgaben bei 1.940 € liegen.

Gebühreneinnahmen im Verwaltungshaushalt:

	Ansatz	Einnahmen bisher:
Friedhof	110.000 €	46.742 €
Freibad	120.000 €	78.322 €
Grüngutkarten	21.000 €	20.649 €

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Friedhofsgebühren im 2. Halbjahr noch deutlich dem Ansatz annähern. Der Großteil der Einnahmen für Saisonkarten für das Freibad ist in den 78.322 € (bis 30.06.) enthalten. Inwieweit sich über Einzeleintritte oder spät gekaufte Saisonkarten der Differenzbetrag zum Ansatz aufholen lässt, ist in erster Linie eine Frage der Witterung. Grüngutkarten werden nur noch vereinzelt gekauft, aber hier ist der Ansatz nahezu erreicht.

Mehreinnahmen in Höhe von 3.101 € haben sich bislang bei den **Einnahmen für Kulturveranstaltungen** ergeben, wobei hier auch der Ansatz von 9.000 € für 2014 auf 7.000 € reduziert wurde.

Haushaltsüberschreitungen, die sich noch deutlich erhöhen dürften, gibt es beim **Grundstücks- und Gebäudeunterhalt vom Freibad** (bis 30.06. Mehrausgaben von 9.667 €), **Kläranlage** (Mehrausgaben bislang 3.516 €) und bei den **sonstigen Gebäuden der Stadt** (2.171 €). Überzogen sind auch die Haushaltsstellen für den **Unterhalt der Badeanlagen** (10.244 €) und in der **Kläranlage** für den **Gasverbrauch für Betriebszwecke** (2.796 €). Bei den beiden letztgenannten Haushaltsstellen kann man jedoch davon ausgehen, dass es weitgehend bei den bestehenden Überschreitungen bleibt. Ursächlich für die Mehrausgaben beim Unterhalt der Badeanlagen waren umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Beckenfliesen im Mehrzweck- und Planschbecken.

Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt

Für den **Verkauf von bebauten, unbebauten Grundstücken und Gewerbegrund** wurden insgesamt 540.000 € angesetzt. Erlöst wurden bisher lediglich 123.880 €. Hier fehlen also noch gut 400.000 € bei den Einnahmen in Vermögenshaushalt.

Bei der **Erneuerung des Rathaussockels** muss zwingend vorab über die Beleuchtung des Rathauses entschieden werden. Die in Frage kommenden Lampen wurden der Stadt leihweise zu Testzwecken überlassen und müssen nun noch ausprobiert werden.

Die **Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung** für die Feuerwehr wurde in der letzten Hauptausschuss-Sitzung beschlossen; der Ansatz beläuft sich - zusammen mit den im letzten Jahr bereitgestellten Mitteln – auf 70.000 €; die Kosten für 75 Garnituren betragen 70.597 €. Für die gemeinsam von der Integrierten Leitstelle Traunstein beschafften **Digitalfunkgeräte** liegt das Ausschreibungsergebnis jetzt vor. Nachdem der Probetrieb im Herbst aufgenommen werden soll, ist davon auszugehen, dass bis dahin auch die kostenmäßige Abrechnung erfolgt. Der Zuschuss ist erst für 2016 eingeplant.

Comenius-Schulen

Die **Sanierung der Toiletten** wurde bereits begonnen (Kosten bisher: 4.003 €). Die **Bodenbeläge** in verschiedenen Klassenzimmern werden in den Ferien erneuert. Das 2. Planungskonzept für den **Ersatz der Turnhalle** ist derzeit in Arbeit und wird wohl im Herbst dem Stadtrat vorgestellt.

Für die **Sanierung der Heizungsanlage** sind 20.000 € eingeplant. Für die akute Schadensbehebung wurden im Januar 2.254 € ausgegeben. Die Heizungsrohre sind mittlerweile freigelegt und werden im Auge behalten; weiterer Handlungsbedarf besteht derzeit nicht, da Materialstärkenmessungen keine akuten Problemstellen aufgezeigt haben.

Die **Investitionszuschüsse** für die Seniorentagespflege an das **BRK** (12.000 €), für den Umbau der Umkleidekabinen an den **SSV** (3.800 €) und überplanmäßig für die mobile Kletterwand an die **Naturfreunde** (500 €) wurden vom Hauptausschuss bzw. Stadtrat genehmigt. Die beiden letztgenannten Zuschüsse sind kassenmäßig bereits umgesetzt.

Freibad

Für den abschließenden **Ersatz des Zauns** wurden bisher die Zaunfelder beschafft (Kosten 1.554 €). Die Umsetzung ist für Herbst geplant.

Für die **Optimierung der Fernwärme** wurden 3.000 € eigestellt. Die Kosten belaufen sich bislang auf 5.876 € und haben sich damit fast verdoppelt, da sich die Arbeit als aufwändiger als gedacht erwiesen haben. Eine Kostendeckung wird wohl über die übrigen Haushaltsmittel beim Zaunersatz möglich sein.

Kanalanschluss An der Bahn und Ahamer Weg (Ansätze und Kosten zusammengefasst)

	Ansatz	Kosten bisher
Straßenbau	166.000 €	164.325 €
Kanalbau	60.000 €	22.622 €
San. Wasserleitung	10.000 €	28.876 €

Bisher liegt die Kosten für die Maßnahmen in Summe noch um rund 20.000 € unter den Ansätzen. Ausstehend ist hier nur noch die Endabrechnung mit dem Ing.-Büro, das für die Planung zuständig war.

Als Investitionszuschuss für Abwasseranlagen wurden vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein 89.233 € überwiesen (Ansatz 110.000 €).

Für den **Winterdienst** ist die Beschaffung einer **Lkw-Streukiste** und eines **Walzenstreugeräts** geplant. Der Ansatz beläuft sich für beide Geräte auf 36.000 €. Die entsprechenden Angebote werden derzeit eingeholt. Dies gilt auch für den Kauf einer **Seilwinde** und den Ersatz des **Ölabscheiders** im Bauhof.

Bezüglich der umfangreich diskutierten Beschaffung einer **Kleinkehrmaschine** für den Bauhof (Ansatz 15.000 €) ist geplant, ein solches Gerät samt Fahrer für ½ Tag vom Bauhof der Stadt Mühlendorf auszuleihen, um die Effektivität vor Ort auszutesten.

Breitbandausbau

Derzeit läuft die Bewerbungsfrist für die Netzbetreiber, die im Herbst endet. Bis zum 30.06. sind daher keine Kosten angefallen.

Die **Stelen im Friedhof** sind fertig, aber kassenmäßig noch nicht umgesetzt.

Für dieses Jahr ist geplant, die Geräte im **Spielplatz an der Rosenstraße** zu erneuern (Ansatz 15.000 €). Hier wird noch abgewartet, ob die Bewerbung der Stadt um einen Zuschuss von der Fanta-Spielplatz-Initiative Erfolg hat.

Kläranlage

Die Beschaffung der **Räder für die Räumlerlaufbahnen** ist bislang noch nicht umgesetzt. Mehrkosten in Höhe von 1.565 € haben sich bei der **Restzahlung für die Zentrifuge** ergeben (Ansatz 11.000 €). Beim Ansatz für die **Co-Vergärung** und den **Serverersatz** in Höhe von 30.000 € sind noch keine Mittel abgeflossen, beide Maßnahmen sind jedoch bereits abgeschlossen.

Wasserversorgung

Der erweiterte **Tiefbehälter** wurde bereits in Betrieb genommen. Die Kosten belaufen sich bis zum 30.06.2015 auf 206.228 €. Die Installation der **PV-Anlage** und der **Notverbund** mit Mühlendorf befinden sich in der Umsetzung. Die Kosten dafür fallen derzeit noch nicht ins Gewicht.

Die **energetische Sanierung des Wohnhauses an der Kirchstraße 12** mit einem Ansatz von 90.000 € ist noch in der Planung.

Liquidität der Stadtkasse, Kreditaufnahme und Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage hatte zum Jahresbeginn einen Stand von 3.126.766 € (ohne Kasseneinnahmereste) und weist zum 30.06.2015 einen Stand von 2.237.958 € auf. Die Kasseneinnahmereste haben sich erwartungsgemäß wieder normalisiert und weisen zum 25.06.2015 einen Stand von rund 431.000 € auf.

Es wurden bislang weder Kassenkredite noch Darlehen für Investitionen aufgenommen.

Ausblick

Der Haushalt 2015 stellt sich bislang solide dar und bewegt sich im Rahmen der Planungen. Besser geht natürlich immer, schlechter sollte es eher nicht werden.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.06., des Bauausschusses vom 08.07. sowie des Hauptausschusses vom 09.07.2015

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 25.06., des Bauausschusses vom 08.07. sowie des Hauptausschusses vom 09.07.2015.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Errichtung eines Freisitzes an der Öderfeldstraße 2

Michaela Müller beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 781/13 der Gemarkung Töging a. Inn, Öderfeldstraße 2, einen Freisitz zu errichten. Der Freisitz misst 3,00 m x 3,50 m und soll eine Wandhöhe von 2,20 m aufweisen. Errichtet werden soll er hinter den Carport, östlich an den geplanten Fahrradunterstand, der ebenfalls in dieser Sitzung behandelt wird.

Terrassenüberdachungen sind mit einer Fläche von bis zu 30 m² und einer Tiefe bis zu 3,00 m verkehrsfrei, das Bauvorhaben befindet sich jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein, womit eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist.

Außerhalb der mit Baugrenzen und Baulinien ausgewiesenen, überbaubaren Flächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht errichtet werden.

Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie werden gestattet, wenn sie dem Nutzungszweck der im allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen, deren Eigenart nicht widersprechen und innerhalb der den Garagen zugewiesenen Bauflächen errichtet werden.

Die Baugrundrissform der Haupt- und Nebengebäude sowie die Gebäudestellung werden durch die Festsetzungen von Baulinien und Baugrenzen geregelt. Es sind also Befreiungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen notwendig.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Unterschrift des östlichen Grundstückseigentümers fehlt. Dieser ist durch die Maßnahme im Hinblick auf die Errichtung an der westlichen Grundstücksgrenze, am wenigsten von der Baumaßnahme betroffen.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen. Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt die Befreiung einstimmig zu.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Anträgen auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Errichtung eines Fahrradunterstandes an der Öderfeldstraße 2

Michaela Müller beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 781/13 der Gemarkung Töging a. Inn, Öderfeldstraße 2, einen Fahrradunterstand zu errichten.

Der Fahrradunterstand soll an die westliche Grundstücksgrenze errichtet werden, direkt nördlich – also hinter – der bestehenden Garagen. Der Unterstand misst 3,00 m x 3,00 m und ist mit einer Wandhöhe von 2,20 m geplant.

Der Fahrradunterstand ist als Gebäude mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 75 m³ grundsätzlich verkehrsfrei, das Bauvorhaben befindet sich jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein, womit eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig ist.

Bei dem Fahrradunterstand handelt es sich nicht um einen überdachten Stellplatz.

Ein solcher wird in Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Buchstabe b) BayBO einer Garage gleichgesetzt.

Einstellplätze werden in § 1 Abs. 5 GaStellV als Flächen, die dem Abstellen eines Kraftfahrzeuges in einer Garage dienen, beschrieben.

In Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO heißt es, dass bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen sind, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können.

Kraftfahrzeuge sind nach § 2 Satz 1 Nr. 1 der deutschen Fahrzeug- Zulassungsverordnung „nicht dauerhaft spurgeführte Landfahrzeuge, die durch Maschinenkraft bewegt werden“. Zwar sind Standardfahrräder nicht dauerhaft spurgeführt, allerdings werden diese durch Menschenkraft und nicht Maschinenkraft angetrieben.

Für E-Bikes gilt folgendes:

Nach § 1 Abs. 3 Straßenverkehrsgesetz sind Landfahrzeuge, die durch Muskelkraft fortbewegt werden und mit einem elektromotorischen Hilfsantrieb mit einer Nenndauerleistung von höchstens 0,25 kW ausgestattet sind, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und

1. beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder früher,
2. wenn der Fahrer im Treten einhält,

unterbrochen wird. Satz 1 gilt auch dann, soweit die in Satz 1 bezeichneten Fahrzeuge zusätzlich über eine elektromotorische Anfahr- oder Schiebehilfe verfügen, die eine Beschleunigung des Fahrzeuges auf eine Geschwindigkeit von bis zu 6 km/h, auch ohne gleichzeitiges Treten des Fahrers, ermöglicht. Für Fahrzeuge im Sinne der Sätze 1 und 2 sind die Vorschriften über Fahrräder anzuwenden.

Außerhalb der mit Baugrenzen und Baulinien ausgewiesenen, überbaubaren Flächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht errichtet werden.

Untergeordnete Nebenanlagen sind unzulässig. Sie werden gestattet, wenn sie dem Nutzungszweck der im allgemeinen Wohngebiet gelegenen Grundstücke selbst dienen, deren Eigenart nicht widersprechen und innerhalb der den Garagen zugewiesenen Bauflächen errichtet werden.

Die Baugrundrissform der Haupt- und Nebengebäude sowie die Gebäudestellung werden durch die Festsetzungen von Baulinien und Baugrenzen geregelt.

Es sind also Befreiungen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen notwendig.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig. Die Unterschrift des östlichen Grundstückseigentümers fehlt. Dieser ist durch die Maßnahme im Hinblick auf die Errichtung an der westlichen Grundstücksgrenze, am wenigsten von der Baumaßnahme betroffen.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann zugelassen werden da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen. Niederschlagswasser dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Der Stadtrat nimmt den Antrag auf Isolierte Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Kenntnis und lässt die Befreiung einstimmig zu.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst dankt StR Blaschke für die Organisation und Durchführung des Piratenfestes. Der Dank gilt auch allen teilnehmenden Vereinen. Es war ein tolles Fest.

Bau-Referat

StR Neuberger berichtet über ein Arbeitstreffen an der Weichselstraße. Zwei dortige Grünanlagen sollen verändert werden. Die Grüninsel an der Müllerbräu-Kreuzung wurde saniert.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Entfernung des Postkastens an der ehemaligen Post

Stadtrat Joachimbauer erwähnt, dass der Postkasten vor dem ehemaligen Postgebäude in der Wolfgang-Leeb-Straße aufgrund der dortigen Umbaumaßnahmen entfernt werden musste.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt hierzu, dass die Verwaltung bereits mit DHL gesprochen habe und diese demnächst einen Postkasten in der Grüninsel neben der E-Tankstelle am Rathausplatz installieren werde.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Zustand der Wege am Friedhof**

3. Bürgermeister Zellner erläutert, dass im Bereich des neuen Friedhofes die Fußwege mit bedeutend mehr Gras überwachsen seien als im alten Friedhof und würde gern wissen, ob dies zu erklären sei. Weiter sind ebenfalls im neuen Friedhof alle Sinkkästen mit Splitt aufgefüllt, was auch zur Frage führt, warum das so sei.

Herr Straßer erklärt hierzu, dass im westlichen Teil des Friedhofs die Bodenbeschaffenheit von Kies zu Lehm wechselt und dadurch die Versickerungsanlage nicht ihre Aufgabe erfüllt. Diese wurde deshalb mit Splitt aufgefüllt, um das Anhäufen von unschönem Geäst und Blättern zu vermeiden. Weiter führt der lehmige Boden zu vermehrtem Grasbewuchs auf Wegen, welcher ohne Einsatz chemischer Produkte schlecht beherrschbar ist; diese dürfen aber wiederum seit ca. einem Jahr nicht mehr verwendet werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Fußgängerüberweg an der Hauptstraße

3. Bürgermeister Zellner bittet erneut um Prüfung, ob nicht doch an der Hauptstraße auf Höhe der Wolfgang-Leeb-Straße ein Fußgängerüberweg errichtet werden kann. Es soll baldmöglichst eine Verkehrszählung durchgeführt werden.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Toilettensanierung in den Comenius-Schulen

Stadtrat Harrer erkundigt sich, ob die Bauarbeiten im Rahmen der Toilettensanierung in den Comenius-Schulen mit der Schulleitung abgesprochen wurden, da sich Eltern über den Lärm während des Unterrichts beschwert haben.

Herr Straßer erklärt hierzu, dass die Maßnahme in Absprache mit der Schulleitung erfolgt und diese hierrüber vorab informiert worden war. Bedingt durch den relativ hohen Arbeitsaufwand ist es nicht möglich, diese Maßnahme rein in den Schulferien auszuführen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen
Möglichkeit zur Bargeldauszahlung im EDEKA-Markt

StR Harrer bittet um Prüfung, ob beim neuen Edeka-Markt nicht die Möglichkeit geschaffen werden könnte, dort auch Bargeld abzuheben.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass dies bei Edeka-Märkten aufgrund des verwendeten EDV-Systems grundsätzlich nicht möglich ist.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 23.07.2015

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen

Antrag auf öffentliche Beschlussfassung über den Verkauf der Robert-Koch-Straße 2, 4, 6 und 8

Stadträtin Noske beantragt die öffentliche Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes „Verkauf der Wohnhäuser in der Robert-Koch-Straße 2, 4, 6 und 8“, da sie nicht nachvollziehen kann, warum diese zwingend nichtöffentlich geschehen soll.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass die Nichtöffentlichkeit bei Grundstücksverkäufen alleine schon zum Schutz des Käufers gewahrt werden muss und deshalb solche Beschlüsse nie öffentlich sein werden, zumal dies in der Vergangenheit auch nicht der Fall war.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, den 28. Juli 2015

Vorsitzender

Schriftführer/in

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Huber
Top
7, 9, 10, 11.3,
11.5, 13, 15.3, 15.4

Löffelmann
Top
6

Straßer
Top
1 – 5.2, 8.1,
8.2, 11.1, 11.2,
11.4, 11.6 – 12.3,
14 – 15.2, 15.5